

## **Anlage ./1**

### **Erläuterungen und Grundsätze der Verbundkooperation**

Die VOR GmbH schließt mit in der Verkehrsverbund Ost-Region eigenwirtschaftlich und erlösverantwortlich Leistungen im öffentlichen Personennah- und Regionalverkehr erbringenden Verkehrsunternehmen einen Kooperations- und Einnahmenaufteilungsvertrag (Anlage ./8) ab. Ziel ist die Erstellung bzw. Aufrechterhaltung eines attraktiven und marktorientierten Angebotes an öffentlichem Personennah- und Regionalverkehr in der Ost-Region (das sind die Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland). Dies bedingt die Weiterführung und Stärkung der bestehenden Zusammenarbeit zwischen Verkehrsunternehmen und den zuständigen Behörden als Aufgabenträger bzw. der VOR GmbH als zuständige Aufgabenträgerin und Clearingstelle.

Dieser Kooperationsvertrag regelt die Zusammenarbeit von Verkehrsunternehmen und der VOR GmbH im Verkehrsverbund Ost-Region gemäß dem Bundesgesetz über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs 1999, BGBl. Nr. 204/1999 idgF (kurz „ÖPNRV-G“) unter Berücksichtigung der einschlägigen EU-Bestimmungen, insbesondere der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 (kurz „PSO-VO“).